

Positionspapier vom Deutschen Wanderverband und GARMIN Deutschland GmbH für ein „Naturverträgliches Geocaching“

Geocaching ist eine moderne Schnitzeljagd. Caches (geheime Verstecke) werden mithilfe des GPS gesucht, die Verstecke über das Internet weiter verbreitet. Allein in Deutschland soll es etwa 110.000 Verstecke geben. Die Schwerpunkte liegen im Umkreis der Großstädte. Auch kommerzielle Anbieter nutzen mittlerweile das Interesse. Positiv ist, dass sich Menschen vermehrt oder überhaupt wieder in der Landschaft bewegen. Problematisch ist, wenn dadurch Lebensgemeinschaften und Lebensstätten insbesondere von gefährdeten und bedrohten Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden.

Der Deutsche Wanderverband mit seiner Jugendorganisation Deutsche Wanderjugend und Garmin Deutschland GmbH, Marktführer von GPS-Outdoorgeräten, haben Empfehlungen und Hinweise für ein naturverträgliches Geocaching erarbeitet, für die sich die Partner gemeinsam einsetzen.



Das empfohlene Verhalten gilt als Hinweis für alle verantwortungsvollen Geocacher, die wir zu einem Naturerlebnis im Einklang mit den Belangen des Naturschutzes ermuntern möchten. Mit unseren Empfehlungen und Hinweisen möchten wir möglichst so viel Geocacher wie möglich erreichen und sie motivieren, uns bei einem nachhaltigen Umgang mit der Natur zu unterstützen.

Geocaching ist Freizeit, Sport, Abenteuer und Naturgenuss

Geocaching kann Menschen wieder vermehrt nach draußen in die Landschaft bringen – und wird daher von den Wandervereinen unterstützt. Geocaching wird in der Gesellschaft aber nur so lange unterstützt und akzeptiert, wie der Schutz der Natur und das Interesse der Flächeneigentümer gewährleistet bleiben. Das freie Betretungsrecht der Landschaft ist in Deutschland ein Gewohnheitsrecht und ist in den entsprechenden Bundes- und Landesgesetzen niedergeschrieben. Naturschutz-, Wald- und Forstgesetze lassen – mit wenigen Einschränkungen – das Betreten von Wald und Flur zum Zwecke der Erholung (und auf eigene Gefahr) zu.

Erholung und Sport in der Natur

Das freie Waldbetretungsrecht zum Zwecke der Erholung ist in Deutschland ein unantastbares Gut. Unser Verhalten in der Natur muss dabei die gültigen Gesetze beachten und Lebensräume, Lebensstätten und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen bewahren und schützen! So wird auf Dauer der Freiraum für alle Lebewesen erhalten.

Hinweise für naturverträgliches Geocaching

Der Deutsche Wanderverband und GARMIN geben folgende Hinweise, die ein naturverträgliches Geocaching gewährleisten und ein gemeinsames Miteinander in der Natur möglich machen:

➤ *Naturschutzgebiete sind für Caches abseits der Wege tabu*

Naturschutzgebiete werden ausgewiesen, um einen besonderen Schutz von Natur und Landschaft zu gewährleisten. In einer Verordnung wird das Betreten geregelt. Sofern dies

gestattet ist, ist es auf die Wege beschränkt. Daher werden Caches nur unmittelbar am oder auf dem Weg platziert!

➤ **Gesetzlich geschützte Biotope sind kein Ort für Caches**

Gesetzlich geschützte Biotope sind Lebensräume für Tiere und Pflanzen, die allein aufgrund ihrer Existenz gesetzlich geschützt sind und keiner rechtlichen Schutzgebietsausweisung bedürfen. Beispiele hierfür sind: natürliche Gewässerufer, Moore und Quellbereiche, offene Block-, Schutt- und Geröllhalden (wie z. B. Karstgebiete), Lehm- und Lösswände, Sumpf- und Auwälder oder offene Felsbildungen sowie Feucht- und Trocken-Wiesen und Weiden. Diese mittlerweile seltenen Lebensräume bieten besondere Lebensbedingungen, die eine Vielzahl von geschützten und bedrohten Moosen, Blütenpflanzen, Insekten, Reptilien, Vögeln oder anderen Wildtieren einen wichtigen Lebensraum bieten. Eine Beeinträchtigung oder gar Zerstörung dieser Biotope ist gesetzlich verboten und daher sind sie kein Ort für Caches (weitere Infos unter www.bfn.de/natursportinfo oder www.portalU.de).

➤ **Baumhöhlen dürfen nicht als Caches genutzt werden**

Baumhöhlen sind seltene und wichtige Lebensstätten vieler geschützter Arten wie Spechte, Eulen sowie Fledermäuse und Siebenschläfer. Viele dieser Arten sind in Deutschland hochgradig gefährdet und inklusive ihrer Wohnquartiere geschützt und dürfen daher nicht gestört werden.

➤ **Höhlen, auch scheinbar von Tieren unbewohnte, werden nicht mit Caches besetzt**

Dies gilt auch für Höhlen und Erdfälle / Dolinen in Karstgebieten. Sie sind besonders seltene Lebensräume für viele Tierarten, zum Beispiel von Fledermäusen. Meist sind die Vorkommen von kleinen Fledermausarten, die sich auch einzeln in Ritzen aufhalten, nicht einfach zu entdecken. Und hat man sie entdeckt, sind sie auch schon gestört, was insbesondere während der Jungenaufzucht und während des Winterschlafs ihren sicheren Tod bedeutet (Infos unter www.bfn.de/natursportinfo).

➤ **Brut- und Setzzeiten sind besonders sensibel und zu beachten**

Die Brut- oder Aufzuchtphase, also insbesondere der Zeitraum zwischen Mitte März bis Juli, ist eine besonders kritische Zeit für Vogel- und andere Wildarten. Störungen können schnell den Tod der Jungtiere zur Folge haben, weil z.B. Vogelgelege auskühlen. Das Aufschrecken eines Wildschweins mit Frischlingen kann auch für den Störer zum Risiko werden. Das Verlassen der Wege bleibt daher die Ausnahme. Nachts sollten Wege grundsätzlich nie verlassen werden! Außerdem sind Störungen der Tiere im Unterholz durch starke Taschenlampen zu vermeiden (Infos unter www.bfn.de/natursportinfo oder www.portalU.de).

Der Deutsche Wanderverband mit der Deutschen Wanderjugend und GARMIN Deutschland GmbH setzen sich für das naturverträgliche Geocaching ein. Sie verpflichten sich, die Inhalte des Positionspapiers in der Öffentlichkeit zu verbreiten und möglichst viele Freunde für das naturverträgliche Geocaching zu finden.

Stuttgart, den 12. Januar 2010